



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

65. Jahrgang

16.01.2026

Nr. 3

1. Bekanntmachung

über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung des Gesamtab schlusses 2023

Der folgende Text ist im Bekanntmachungsblatt der Stadt Recklinghausen zu veröffentlichen:

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Recklinghausen über den Beschluss des Rates der Stadt Recklinghausen zur Bestätigung des Gesamtabchlusses 2023

1. Bestätigung des Gesamtabchlusses 2023 der Stadt Recklinghausen

Der Rat der Stadt Recklinghausen ist gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe j) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für die Bestätigung des Gesamtabchlusses zuständig.

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 gemäß § 116 Absatz 8 GO NRW in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO NRW den Gesamtabschluss 2023 durch folgenden Beschluss bestätigt:

„Der Rat bestätigt auf der Grundlage des als Anlage der zugrundeliegenden Vorlage beigefügten Prüfungsberichtes sowie der beigefügten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses den Gesamtabchluss der Stadt Recklinghausen zum 31.12.2023 mit einer Gesamtbilanzsumme von 1.523.741.871,59 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 32.007.065,86 €.“

2. Anzeige des festgestellten Gesamtabchlusses 2023 bei der Kommunalaufsichtsbehörde und öffentliche Auslegung

Der festgestellte Gesamtabschluss 2023 ist gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Recklinghausen als zuständiger Aufsichtsbehörde am 19.12.2025 schriftlich angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2023 wird bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses 2024 gemäß § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Sie können in den Räumlichkeiten des Fachbereichs Finanzen, Stadthaus E, Kaiserwall 21, Zimmer 0.06, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Recklinghausen, den 19.12.2025



Tschersich
Bürgermeister